

28. Oktober 2010

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereiche der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 26. Mai 1993 (ABL.1/94, S. 21), zuletzt geändert am 16. Juni 2009 (Uni-Report 22. September 2009)

Genehmigt durch Beschluss des Präsidiums der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 17. August 2010

Hier: Änderung

Aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der an der Promotionsordnung beteiligten Fachbereiche im Wintersemester 2009/2010 wird die Promotionsordnung der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fachbereiche der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 26. Mai 1993 (ABL.1/94, S. 21), zuletzt geändert am 16. Juni 2009 (Uni-Report 22. September 2009) wie folgt geändert:

Artikel I

Die Promotionsordnung wird wie folgt geändert:

- § 2 Abs. 1 S. 2:** Der Promotionsausschuss ist ein Ausschuss des Fachbereichs.
- § 2 Abs. 3, 3. Hs.:** Fällt weg
- § 3 Abs. 1 S. 2:** Regelabschlüsse sind der Master, das Diplom, das erste Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien, der zweite Prüfungsabschnitt nach der Approbationsordnung für Apotheker oder die Hauptprüfung, Teil A für Lebensmittelchemiker (Hochschulabschluss).
- § 3 Abs. 1 S. 3:** Der Promotionsausschuss kann in begründeten Fällen andere Studienabschlüsse anerkennen; er kann auch zusätzliche Studien- und/oder Prüfungsleistungen fordern.
- § 4 Abs. 2 S. 2, 2. Hs.:** mit Zustimmung des Promotionsausschusses kann dies auch im Einvernehmen mit einem anderen Wissenschaftlichen Mitglied geschehen, das die Einstellungs Voraussetzungen nach § 62 HHG erfüllt.
- § 4 Abs. 3:** Das Thema soll so beschaffen sein, dass die Dissertation voraussichtlich in drei Jahren angefertigt werden kann.
- § 6 Abs. 2:** Die Dissertation kann ganz oder teilweise vorher veröffentlicht sein. Sie kann auch mehrere veröffentlichte Artikel umfassen (publikationsbasierte Dissertation); in diesem Fall ist eine für sich allein lesbare, ausführliche zusammenfassende Darstellung voranzustellen. Der Eigenanteil des Doktoranden muss klar erkennbar sein. Einzelheiten zur publikationsbasierten Dissertation können die Promotionsausschüsse der Fachbereiche in ihren Ausführungsbestimmungen regeln.

- § 8 Abs. 1 S. 5, 1. Hs.:** Einer der Gutachter soll Professor des Fachbereichs im Sinne von § 61 Abs. 1 HHG sein;
- § 8 Abs. 5 S. 1:** Liegen die Gutachten vor, so ist den Professoren der in § 1 genannten Fachbereiche und den Mitgliedern des Promotionsausschusses des betreffenden Fachbereichs sechs Wochen lang Einsicht in die Promotionsakte zu gewähren.
- § 8 Abs. 8:** Fällt weg
- § 9 Abs. 2 S. 1:** Der Prüfungskommission gehören die Gutachter und zwei weitere Professoren, emeritierte oder pensionierte Professoren oder Honorarprofessoren oder andere, dem Fachbereich angehörende habilitierte Wissenschaftler an, wobei mindestens drei der Mitglieder Professoren im Sinne von § 61 HHG sein müssen.
- § 14 Abs. 1:** In Buchstabe **a**, **d** und **e** wird die Zahl „25“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
- § 17 Abs. 5:** Der Fachbereichsrat entscheidet über die Verleihung des Grades unter Beachtung der Regelungen in § 2 Abs. 3 dieser Ordnung mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Artikel II

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft.

Frankfurt am Main, den 26. Oktober 2010

Prof. Dr. Dr. Winfried Banzer
Dekan des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaften

Prof. Dr. Robert Pütz
Dekan des Fachbereichs Geowissenschaften/Geographie

Prof. Dr. Tobias Weth
Dekan des Fachbereichs Informatik und Mathematik

Prof. Dr. Dirk-Hermann Rischke
Dekan des Fachbereichs Physik

Prof. Dr. Dieter Steinhilber
Dekan des Fachbereichs Biochemie, Chemie und Pharmazie

Prof. Dr. Anna Starzinski-Powitz
Dekan des Fachbereichs Biowissenschaften

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main